



## Antrag auf Unterbringung von Berufsschülern (Art. 10 Abs. 7 BaySchFG)

### 1. Angaben der Schülerin/des Schülers

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefon	E-Mail (für Rückfragen)

### 2. Angaben zur/zum Erziehungsberechtigten

1. Name, Vorname	
2. Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefon	E-Mail (für Rückfragen)

### 3. Beschäftigungs-/Ausbildungsverhältnis

Beschäftigungsverhältnis:	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> mit Ausbildungsvertrag		
<input type="checkbox"/> ohne Ausbildungsvertrag		
<input type="checkbox"/> berufliche Umschulungsmaßnahme (Umschulungsvertrag)		
Dauer der Ausbildung	(von – bis)	
Ausbildungsberuf		
Klasse		
Name und Anschrift des Beschäftigungs-/Ausbildungsbetriebs		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		

#### 4. Antragsbegründung:

Der Schüler/Die Schülerin beantragt die auswärtige Unterbringung für das Schuljahr \_\_\_\_\_, da die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthalts mehr als 12 Stunden beträgt oder die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthalts und des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch (Schulstandort Höchstadt a. d. Aisch) mehr als drei Stunden beträgt.

Genauere Angaben über die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthalts (die mit öffentlichen Verkehrsmitteln benötigten Zeiten sind zu belegen):

Weggang Wohnung um Uhr	Abfahrt um Uhr	mit Bus/Bahn in	
Ankunft Schulort Uhr	Ankunft Schule Uhr	Unterrichtsbeginn Uhr	Unterrichtsende Uhr
Abfahrt Bus/Bahn Uhr	Ankunft um Uhr	Ankunft Wohnung Uhr	Entfernung zur Sprengelschule km

Gesamte Abwesenheit in Stunden:

#### 5. Erklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich vom Inhalt des Merkblattes „Informationsblatt über die Gewährung von Kostenersatz bei auswärtiger Unterbringung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch“ und „Hausordnung Hotel/Unterkunft“ Kenntnis genommen habe und erkläre mich mit den dort festgelegten Bedingungen einverstanden.

Insbesondere erkenne ich die Erstattungspflicht gegenüber dem Landkreis Erlangen-Höchstadt nach Maßgabe der im Merkblatt genannten Regelung an.

Ich erkläre hiermit, dass ich einen Ausbildungs- und keinen Umschulungsvertrag habe.

Für das Schuljahr \_\_\_\_\_ möchte ich die angebotene Übernachtungsmöglichkeit in Anspruch nehmen.

##### **Verpflegung:**

Mir ist bekannt, dass die Unterkunft ohne Verpflegung angeboten wird und derzeit ersatzweise ein Betrag in Höhe von täglich 4,40 € an den anspruchsberechtigten Schüler ausbezahlt wird. (Hierin ist der Schüler-Eigenanteil bereits berücksichtigt.)

Der Zuschuss für die Verpflegung soll an folgende Bankverbindung überwiesen werden:

Kontoinhaber/-in: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

##### **Bei Minderjährigen:**

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind während der Blockunterrichtsphasen des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch in einem Hotel/in einer Unterkunft untergebracht ist. Mir ist bekannt, dass im Hotel/in der Unterkunft keine Aufsichtsperson vorhanden ist

# Informationsblatt

## über die Gewährung von Kostenersatz bei auswärtiger Unterbringung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch (Art. 10 Abs. 8 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), § 8 Abs. 8 der Ausführungsverordnung zum BaySchFG (AVBaySchFG))

### 1. Berufsschüler, die **in Bayern in einem Berufsausbildungsverhältnis** stehen

und das Staatliche Berufliche Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch (Standort Höchstadt a. d. Aisch) besuchen, können während ihrer Blockbeschulung in einer Unterkunft eines Vertragspartners des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt auswärtig untergebracht werden (Gaststätte bzw. Wohnheim).

Voraussetzung hierzu gemäß § 8 Abs. 3 AVBaySchFG ist die Feststellung der Notwendigkeit der auswärtigen Unterbringung.

Die Möglichkeit der auswärtigen Unterbringung besteht, wenn

- bei Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel die Abwesenheit vom Wohnort mehr als 12 Stunden

**oder**

- die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen Wohnort und der Berufsschule mit öffentlichen Verkehrsmitteln insgesamt mehr als drei Stunden beträgt.

Nur bei Erfüllung der vorgenannten Bedingungen ist eine auswärtige Unterbringung notwendig und möglich.

Bei notwendiger auswärtiger Unterbringung werden die Kosten für Unterkunft und Verpflegung abzüglich eines angemessenen Eigenanteils (Frühstück 1,10 €; Mittag- und Abendessen je 2,00 €) vom zuständigen Aufwandsträger (Landratsamt, Regierung, Gemeinde etc.) getragen.

**Der Eigenanteil für die Vollverpflegung in Höhe von bis zu 5,10 € pro Unterbringungstag ist vom Schüler zu tragen.** Bei Unterbringung in einem Gaststätten-/Pensionsbetrieb wird der Eigenanteil nach Abschluss des Schuljahres durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt in Rechnung gestellt. Bei Heimunterbringung ist der Eigenanteil direkt vom Schüler an das Wohnheim zu bezahlen.

### 2. Berufsschüler, die **außerhalb Bayerns in einem Berufsausbildungsverhältnis** stehen

Für Berufsschüler, die nicht in Bayern in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen und nicht in einer länderübergreifenden Fachklasse beschult werden gelten die Bestimmungen des BaySchFG und der AVBaySchFG **nicht**.

Das bedeutet, dass für diese Schüler **kein** Kostenersatz bei anderen Sachaufwandsträgern geltend gemacht werden kann.

Nichtbayerischen Schülern müssen daher sämtliche Kosten für Unterkunft und Verpflegung in voller Höhe direkt in Rechnung gestellt werden. Von den betreffenden Schülern kann dann geprüft werden, ob es in deren jeweiligen Bundesland Regelungen zur Kostenübernahme bzw. Bezuschussung für auswärtige Unterbringung während der Blockbeschulung in der Berufsschule gibt.

### 3. Umschüler mit einem Umschulungsvertrag

Für einen anerkannten Ausbildungsberuf haben das Recht, am Unterricht der Berufsschule teilzunehmen. Umschülern kann ein Unterbringungsplatz vermittelt werden, die Kosten der auswärtigen Unterbringung sind jedoch vom Umschüler selbst zu tragen. Wegen einer eventuellen Kostenübernahme wenden Sie sich bitte an den für die Umschulungsmaßnahme zuständigen Träger (z. B. Agentur für Arbeit).

#### WICHTIG:

Ein Wechsel des Arbeitgebers, der Ausbildungsfiliale oder des Wohnortes, eine Namensänderung sowie die Kündigung des Ausbildungsverhältnisses ist der Berufsschule und dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt unverzüglich mitzuteilen.